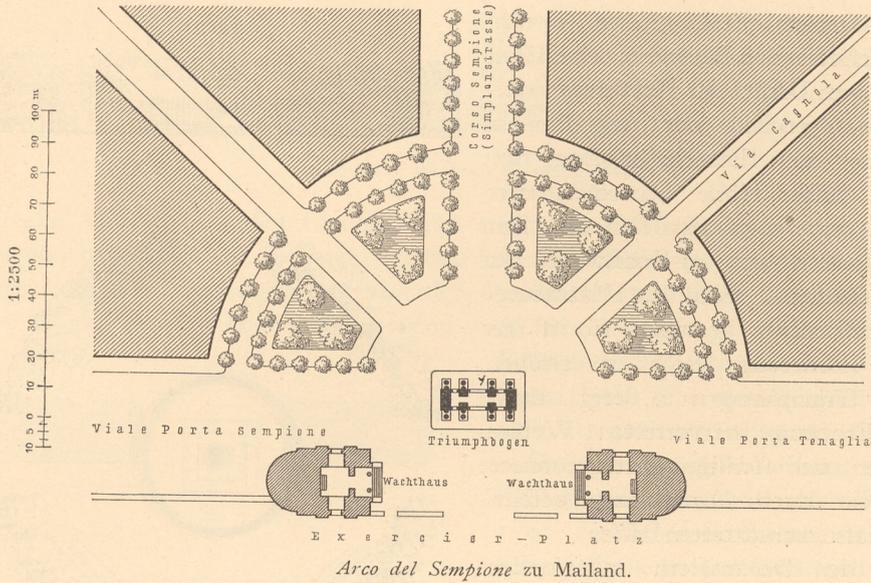


Fig. 718.



bogens (siehe Fig. 345, S. 145 u. Fig. 717) am Ende von zwölf Strafsenlinien, der 22 m hohen Mont-Cenis-Pyramide auf dem *Statuto*-Platze zu Turin, des *Tegethoff*-Denkmals auf dem Praterstern zu Wien (Fig. 707) u. a. Der *Arco del Sempione* zu Mailand wirkt prächtig fowohl in unmittelbarer Nähe, wie als Schlussbild der an der Nordseite auf ihn gerichteten Strafsen, erscheint dagegen sehr unbedeutend, wenn man ihn von Süden, über den großen Exercierplatz hinaus, erblickt (Fig. 718). Wir werden im Folgenden etwas näher auf folche Gröfsenverhältniffe eingehen ¹⁰⁴).

b) Gröfsenverhältniffe.

Schon in Abfchn. 2, Kap. 9 wurden die Gröfsenverhältniffe öffentlicher Plätze im Vergleich zu den daran und darauf stehenden Gebäuden kurz erörtert. *Maertens* hat das Verdienst, durch seine Lehre vom optischen Mafstab ¹⁰⁵) auch auf die Gröfsenverhältniffe der öffentlichen Denkmäler mit besonderem Erfolge hingewiesen zu haben. Er unterscheidet auch hier bestimmte Beobachtungsstandpunkte in verschiedenen Entfernungen; besonders einen Standpunkt, bei welchem sich der beobachtete Gegenstand mit seiner nächsten Umgebung zu einem Gesamtbilde abrundet, worin der Gegenstand selbst die herrschende Hauptsache ist; dann einen solchen, bei welchem das Bild des beobachteten Gegenstandes für sich allein das Sehfeld beherrscht und als Ganzes wirkt; schliesslich einen dritten Standpunkt, bei welchem die Wirkung des Gegenstandes als eines Ganzen aufhört, dagegen der Genuss der Einzelheiten sich darbietet. Diese Standpunkte sind etwa um das Dreifache, das Zweifache und das Einfache der Höhe des Gegenstandes von diesem entfernt, so dass der Augen-Auffschlagswinkel ungefähr 18, 27 und 45 Grad beträgt. Aus grösseren Entfernungen gesehen, wirkt das Denkmal nicht mehr als die Hauptsache des Bildes, sondern als Staffage oder Ausschmückung.

561.
Verhältniffe
nach
Maertens.

¹⁰⁴) Siehe auch: *Our public monuments and their positions*. *Builder*, Bd. 1874, S. 671

¹⁰⁵) MAERTENS, H. Der optische Mafstab oder die Theorie und Praxis des ästhetischen Sehens in den bildenden Künften. Berlin 1877. (2. Aufl. Bonn 1884.) — Ferner: MAERTENS, H. Optisches Maf für den Städtebau. Bonn 1890.

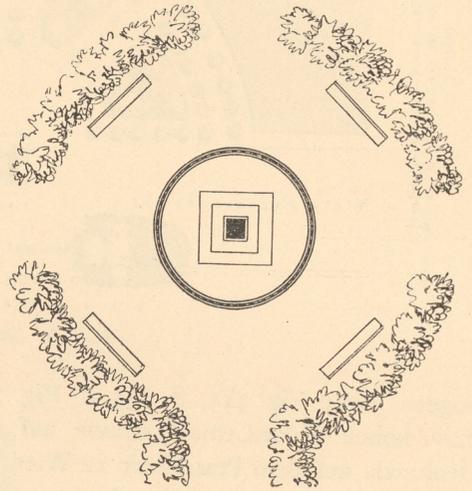
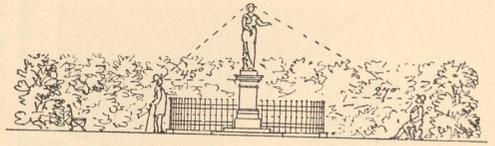
562.
Abschließende
Stellung.

Wenden wir diese Sätze auf die verschiedenen Denkmal-Stellungen an, so würden die abschließenden Bauwerke eine Höhe von etwa einem Drittel der Platzbreite oder Platztiefe beanspruchen oder wenigstens in der Theilung und Einzelbehandlung mit Gebäuden dieser Höhe übereinstimmen müssen, um nicht blofs als Theil der Umrahmung, sondern auch als Kunstwerke für sich zu erscheinen. Sind die Platzabmessungen selbst richtig gewählt, so ist die ästhetische Forderung leicht zu erfüllen. Man wird Triumphbogen u. dergl. durch gröfsere Erhebung hervortreten, Verbindungshallen und sonstige untergeordnete Rahmentheile durch Anwendung bescheidenerer Mafse zurücktreten lassen.

563.
Randstellung.

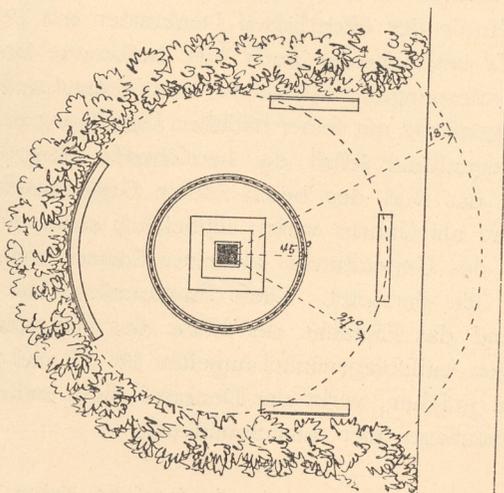
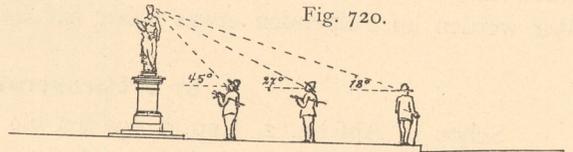
Von den Denkmälern, insbesondere Bildfäulen, in Randstellung wird gewöhnlich eine beherrschende Wirkung nicht verlangt werden; es ist also nicht nöthig, Bildfäulengröfse und Platzbreite in das Verhältnifs 1 : 3 zu bringen; sondern geringere Denkmälhöhen, bezw. gröfsere Platzabmessungen sind die Regel. Zur Würdigung und Betrachtung der Bildfäulen hat man sich denselben zu nähern; für geeignete nähere Standpunkte ist deshalb durch Anlage von besonderen Bürgersteigen, erhöhten Platzflächen, Umpflanzungen u. s. w. zu sorgen. Selbst Denkmäler von so bescheidener Höhe, wie diejenigen an den Rändern des Berliner *Wilhelms-* und des Londoner Parlamentsplatzes von 4,6 bis 5,0 m Höhe können hierdurch zu voll befriedigender Wirkung gebracht werden. Die (einfchl. Sockel) 5,7 und 7,1 m hohen Bildfäulen neben der Schlufs-

Fig. 719.



Umrahmung eines Standbildes auf freiem Platze, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

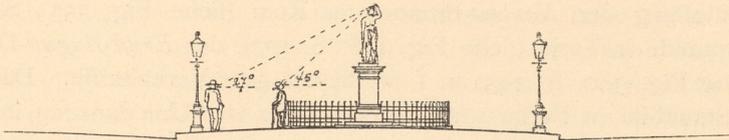
Fig. 720.



Umrahmung eines Standbildes an einem Bürgersteig, behufs Erzielung günstiger Betrachtungspunkte ¹⁰⁶⁾.

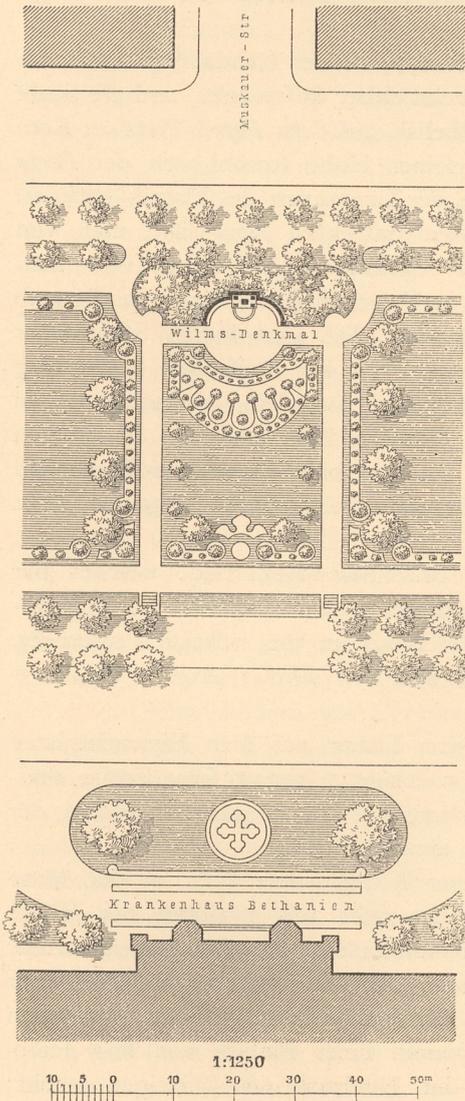
¹⁰⁶⁾ Nach: MAERTENS, H. Der optische Mafstab etc. 2. Aufl. Bonn 1884.

Fig. 721.

Standpunkt auf einer Candelaber-Infel¹⁰⁶⁾.

Strecke von »Unter den Linden« sind nicht zur Betrachtung von der gegenüber liegenden Straßenseite bestimmt, passen aber der Höhe nach vortrefflich zu der sie umgebenden Bürgersteigfläche. Auf dem Pariser Eintrachtplatze giebt die Eintheilung der Fläche ziemlich angemessene, wenn auch immer noch weite Betrachtungsabstände.

Fig. 722.



Wilms-Denkmal
auf dem Mariannen-Platz zu Berlin.

Befonders aber ist die Umpflanzung geeignet, das Bild des Denkmals zu Ruhe und Ausdruck zu bringen. Erwünscht ist hierbei die von *Maertens* angegebene Abstufung der Abstände nach Fig. 719 u. 720: dreifache Entfernung vom Bürgersteig, zweifache von den Sitzbänken, einfache von der Umfriedigung. Dazu kommt, daß Baumschlag und Strauchwerk dem Denkmal den besten Hintergrund verleihen. Die geringste, allerdings dürftige Abgrenzung des Denkmalplatzes ist die Herstellung einer erhöhten Infel nach Fig. 721.

Bei der Axenstellung haben wir zu unterscheiden, ob ein allein stehendes Denkmal für die ganze Platzwirkung die Hauptfache oder wenigstens eine Hauptfache sein soll oder ob das Interesse des Beschauers sich beim Anblick des ganzen Platzes auf eine Reihe, eine Gruppe von Denkmälern vertheilt. Im ersteren Falle wird man ein solches Größenverhältniß fordern dürfen, daß an den Hauptzugängen des Platzes ein Augen-Auffschlagswinkel von etwa 18 Grad, an den Hauptbeobachtungsstellen ein solcher von 27 Grad erzielt werde, während bei mehreren Bildwerken die Beobachtungsabstände sich vertheilen.

Schöne Verhältnisse zeigen der Promenaden-Platz in München (siehe Fig. 700, S. 408), dessen Rand um etwas mehr als das Zweifache der Höhe von den ungefähr 6 m hohen, kleineren Denkmälern entfernt ist, während das Mitteldenkmal wirksam hervorrägt; eben so das Denkmal *Max' II.* daselbst, welches bei 12,6 m Höhe vom

564.
Axenstellung.

umgebenden Bürgersteig etwa unter 27 Grad betrachtet wird (siehe Fig. 425, S. 179). Auch die Aufstellung der *Navona*-Brunnen in Rom (siehe Fig. 353, S. 149), der Mont-Cenis-Pyramide in Turin (siehe Fig. 418, S. 177), des *Ernst-August*-Denkmals in Hannover (siehe Fig. 340, S. 143) u. f. w. besitzt gute Verhältnisse. Das nur 5,2 m hohe *Schiller*-Standbild in Berlin wird dagegen trotz der Umpflanzung in Folge des grossen Massstabes der Platzanlage (siehe Fig. 402, S. 169) und der Gebäude stets als unbedeutend erscheinen. Vortrefflich angeordnet erscheint das *Wilms*-Denkmal auf dem *Mariannen*-Platz vor dem Krankenhaus Bethanien zu Berlin (Fig. 722).

Die Mittelpunktstellung verlangt die aufmerksamste Innehaltung eines angemessenen Sehabstandes; für die Beobachtung vom Platzrande ist der Winkel von 27 Grad der erwünschte; der Abstand des Randes von der Mitte müßte also ungefähr das Doppelte der Bildsäulenhöhe betragen. Ist die Mittelpunktstellung eines Hauptdenkmals mit der Randstellung anderer verbunden, so ersetzt die Aufstellungslinie der letzteren den Platzrand.

Auf dem *Vendôme*-Platz (siehe Fig. 414, S. 177) ist der Randabstand nur das 1½-fache der 47 m hohen Säule; der Platz erscheint daher beschränkt, und die Säule wirkt mehr als Strafsenbild. Der 35 m hohe Obelisk auf dem *Popolo*-Platz zu Rom (siehe Fig. 341, S. 143) ist um das Doppelte seiner Höhe sowohl von der *Porta del popolo*, als von den Aufstiegrampen am Ende der Längsaxen des Platzes entfernt. Den 47 m hohen Obelisk in der Mitte des *Peters*-Platzes zu Rom sieht man von den Enden der Längsaxe und von der *Piazza Rusticucci* in ungefähr 100 m Entfernung. Der Halbmesser des *Karolinen*-Platzes zu München (siehe Fig. 420, S. 178) beträgt etwa das Doppelte der Höhe des Obeliskens. Die 5,8 m hohen Standbilder von *Bismarck* und *Moltke* zu Köln werden in der zwei- bis dreifachen Entfernung betrachtet. Der mittelalterliche, 8 m hohe Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu Braunschweig (Fig. 711, S. 416) ist von den Häusern 22 m entfernt. In ähnlichem günstigem Verhältniss zum Platzhalbmesser steht das 10 m hohe *Prinz-Albert*-Reiterbild auf *Holborn-Circus*; für die Strafsenfernsicht bewährt sich dasselbe dagegen nicht (siehe Fig. 283, S. 129).

Auf dem *Capitol*-Platz zu Rom wäre das *Marc-Aurel*-Reiterbild, welches nur 6,3 m hoch ist, grösser zu wünschen, da der Abstand vom Platzrande ca. 28 m beträgt; der innere Platzkreis aber führt den Beschauer in die richtige Entfernung und die Wirkung des Kunstwerkes wird durch den von *Michel Angelo* nur 2,3 m hoch angeordneten Sockel gesteigert.

Der mit dem Sockel 32 m hohe Obelisk von Luxor auf dem Eintrachtplatze zu Paris ist von der Platzeinfassung 80 bis 120 m entfernt; kommt seine Grösse deshalb schon auf dem Platze nicht recht zur Wirkung, so ist sie als Schlussbild der langen *Avenue des Champs Élysées* entschieden unzureichend.

Die 61 m hohe Siegessäule auf dem Berliner Königsplatze steht in der Mitte einer 200 × 400 m grossen Platzfläche; die Höhe steht also zwischen der Hälfte des kürzeren und dem Drittel des längeren Randabstandes. Das Gesamtverhältniss ist deshalb ein völlig befriedigendes; der Tadel der Beurtheiler richtet sich nur gegen die Theilungsverhältnisse der Säule selbst. Anders ist es mit der nur 17 m hohen *Belle-Alliance*-Säule daselbst, welche als Mittelpunkt eines Platzes von 90 m Halbmesser und mehr noch als Strafsenschlussbild den Eindruck des Winzigen macht; sie hätte etwa doppelt so hoch sein müssen.

Soll bei der Wahl eines Standortes auf unregelmässigem Platze die Rücksicht

auf das Malerische bestimmend fein, so ist die Abwägung der Abstände von den verschiedenen Platzseiten und Beobachtungspunkten das beste Hilfsmittel. Nahe bei der einen, weit von der anderen Platzseite, für den Hauptstandpunkt in einer 27-Grad-Stellung, entwickelt das Kunstwerk gewissermaßen alle seine Reize.

Bei der vortrefflichen, malerischen Wirkung mancher alter Brunnen und Standbilder, welche scheinbar willkürlich auf unregelmäßigen Platzflächen errichtet sind, kommt man zu der Annahme, daß die alten Meister die vortheilhafteste Stellung vielleicht am Orte selbst durch Versuche ermittelt haben.

Schwierig dagegen sind die Strafsen- und Brückendenkmäler und solche, die als Schlußpunkt einer Fernsicht dienen sollen, den Beobachtungsabständen anzupassen. Auf der freien Strafsenfläche, am Strafsenrande, auf Brückenpfeilern und Brückengeländern muß man sich damit begnügen, die Größenverhältnisse für die Betrachtung aus der Nähe, d. h. vom gegenüber liegenden Bürgersteig, von einem besonderen Ruheplatz und ähnlichen Beobachtungspunkten auf das sorgfältigste abzuwägen und sie mit den Architekturverhältnissen etwaiger Monumentalgebäude in Einklang zu setzen. In größerer Entfernung wirken Bildsäulen auf Strafsen und Brücken immer nur als Staffage oder decorativ, können aber gerade in dieser Eigenschaft mit dem Ganzen zu einem reizvollen, künstlerisch sehr erfreulichen Stadtbilde verschmelzen. Die Brunnen auf der Kaiserstrasse zu Freiburg und auf der *Maximilians*-Strafsen zu Augsburg, die Denkmäler auf der nach Art einer breiten Strafsen geformten *Piazza Erbe* zu Verona (siehe Fig. 701, S. 409), in gewisser Weise auch die Monumente im Zuge der *Carl-Friedrich*-Strafsen zu Karlsruhe, ferner die Standbilder an den Rändern der Oststrecke der Strafsen »Unter den Linden«, nicht minder die Brückenfiguren in Prag, Würzburg, Rom und Berlin sind Beispiele hierfür. Aber in allen diesen Fällen ist es die Mehrzahl der Bildwerke, welche in ihrer Gruppierung auch von fern wirkt; das einzelne Denkmal (wie *Robert Peel* in London, *Shakespeare* und *Henri IV.* in Paris) erscheint leicht vereinsamt und unbedeutend. Soll das einzelne Denkmal die Strafsen oder die Brücke zieren, ohne seine selbständige Wirkung zu verlieren, so sind entweder mächtige Abmessungen des Werkes (wie beim Reiterbild des *Alten Fritz*, dessen Höhe ungefähr die Hälfte des Abstandes vom seitlichen Bürgersteig beträgt) oder beschränkte Beobachtungsentfernungen (wie bei *Schlüter's* Großem Kurfürst) nothwendig. *Henri IV.* auf dem *Pont neuf* dagegen hat eine geringe Höhe bei großen Sehabständen (Fig. 715).

565.
Strafsen-
und Brücken-
denkmäler.

* Zu Schlußbildern von Fernsichten eignen sich figürliche Denkmäler nur höchst ausnahmsweise. Ein gewaltiger architektonischer Aufbau und Masse nach allen Seiten ist hierfür Vorbedingung; Triumphpforten, Stadthore, Brunnenwerke, Obelisken, Pyramiden, Säulen mit mächtigen Unterbauten, kurz architektonische Denkmäler sind, wie monumentale Schöpfungen der Baukunst überhaupt, die geeigneten Strafsenschlußbilder. Auf den Denksäulen, an den Ehrenpforten, Obelisken, Brunnen u. s. w. tritt alsdann die Figur in eine bescheidenere Rolle; sie krönt oder schmückt nur das architektonische Werk, welches selbst den eigentlichen Abschluß bildet, so bei der Berliner Siegessäule, der *Vendôme*-Säule, dem *Gambetta*-Obelisk, dem *Tegethoff*-Denkmal. Die *Belle-Alliance*-Säule in Berlin (siehe Fig. 706, S. 412) ist dagegen weder selbst, noch mit ihrer Victoria mässig genug, um als Strafsenabschlußbild wirken zu können. Sollen figürliche Darstellungen als Stand- oder Reiterbilder selbst den Abschluß einer Strafsen-Perspective darstellen, so darf die Strafsenlänge nur gering (etwa das Achtfache der Denkmalthöhe) sein; oder es muß die Figur in dem dahinter stehen-

566.
Schlußbilder.

den Gebäude gewissermaßen ihre künstlerische Ergänzung finden (wie z. B. das Reiterbild *Gottfried von Bouillon's*, von fern gesehen, im Portalbau des Justizpalastes zu Brüssel, ähnlich auch das brunnenartige *Efcher*-Standbild im Portalbogen des Bahnhofsgebäudes zu Zürich den wirksam umrahmenden Hintergrund finden); oder endlich es muß die Figur ganz gewaltige Abmessungen erhalten, was für allegorische Figuren — wie das Standbild der Republik in Paris oder dasjenige der Freiheit zu New-York — zulässig sein mag, für die Darstellung wirklicher Menschen aber nicht statthaft ist.

567.
Figürliche
Denkmäler.

Als äußerste Denkmalgröße des menschlichen Körpers ist für städtische Denkmäler ungefähr das Maß von 5,5 m zu betrachten. Von dieser nur für Heroen-Standbilder in großartiger Umgebung anwendbaren Höhe steigen die Körpermaße abwärts bis ungefähr 2,7 m; nur in Gärten und Parkanlagen kann man bis auf 1,9 m hinabgehen. Ein mittleres Maß für Bildsäulen mittlerer Bedeutung in einer Umgebung mittleren Maßstabes ist 2,7 m auf 3,0 m hohem Sockel. Es muß deshalb zu besonderen Hilfsmitteln gegriffen werden, wenn menschliche Figuren als Mittelpunkt oder Hauptwerke auf größeren Plätzen verwendet werden sollen bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Entfernungs-Maßstabes.

568.
Betrachtungs-
abstände.

Schon in Art. 563 (S. 424) wurden als leicht anwendbare Mittel zur Beschränkung der Betrachtungsstandpunkte die Umpflanzung der Denkmäler und die architektonische Eintheilung der Platzfläche angegeben (vergl. auch Fig. 703, S. 410). Gärtnerische Anlagen sind indess nicht immer zulässig, und die Platztheilung durch Erhöhungen, Inseln, Candelaberstellungen, Balustraden, Pfoften und Ketten u. s. w. (siehe Fig. 419, S. 177 u. Fig. 427, S. 181) ist selten wirksam genug, um ein vorhandenes Mißverhältniß ganz auszugleichen. Auf großen Plätzen und für solche figürliche Denkmäler, welche aus beträchtlicher Entfernung gesehen werden sollen, ist daher die Zuhilfenahme eines massigen, architektonischen Aufbaues unerlässlich.

569.
Verbindung
von
Standbildern
mit
architektonischen
Aufbauten.

So entsteht die Verbindung von Standbildern mit Brunnen, wie auf den Renaissance-Plätzen zu Rom, mit Baldachinen (wie am 23 m hohen *Franzens*-Denkmal zu Prag und am 20 m hohen »Schönen Brunnen« zu Nürnberg), mit Obeliskten (wie beim *Gambetta*-Denkmal zu Paris und beim Kriegerdenkmal zu Indianopolis¹⁰⁷), mit hohen Säulen, Terrassenbauten (Denkmal des Herzogs von Braunschweig in Genf), mit Hallen und Triumphthoren (wie beim *Victor-Emanuel*-Denkmal in Rom¹⁰⁸). Hier kann die monumentale Malerei mit Bau- und Bildhauerkunst in Verbindung treten, um in gemeinfamer Arbeit das Beste hervorzubringen, was die Zeit zu leisten vermag.

Für uns Deutsche schwebt gegenwärtig (Frühjahr 1890) die Aufgabe der monumentalen Verherrlichung des ersten deutschen Kaisers seit der Wiederaufrichtung des Reiches. Wie in Rom, so kann zu diesem Zwecke auch in Berlin ein wahrhaft würdiges Denkmal am besten durch Zusammenwirken der drei bildenden Künfte hervor gebracht werden. Die Schaffung des Unterbaues, der Umrahmung, des Hintergrundes und die Wirkung in die Ferne ist Aufgabe der Baukunst; die Verkörperung der Person des Helden, vielleicht auch seiner bedeutendsten Berather, oder besser die Allegorifizierung seiner Herrschertugenden ist Sache des Bildhauers; dem Maler sollen geschützte Wandflächen zur Verherrlichung der großen Thaten des Gefeierten zu Gebote stehen. Die Platzwahl sollte so getroffen werden, daß der große Lärm des Alltagsverkehrs

¹⁰⁷ Siehe: Deutsche Bauz. 1888, S. 216.

¹⁰⁸ Siehe ebendaf. 1882, S. 100, 112, 124, 166, 305; 1884, S. 125, 161, 173, 197, 497.

nicht das ruhige Befchauen vereitele. Der Königsplatz hat in diefer Beziehung die entfchiedenften Vorzüge und bietet zugleich die willkommene Verbindung mit Siegesfäule und Reichstagshaus. Wir glaubten die unfer Vaterland bewegende Frage hier nicht übergehen zu dürfen und verweifen auf die Wettbewerb-Entwürfe von *Rettig & Pfann*, von *Specht* und von *Schmitz*, welche in den unten genannten Zeitschriften ¹⁰⁹⁾ veröffentlicht find.

Sehen wir aus diefen Kunstwerken und Entwürfen, wie die baukünstlerische Ausgestaltung der Denkmäler auch den größten Maßstabsverhältniffen gerecht werden kann, fo vermag andererseits auch die Gruppierung mehrerer Bildfäulen zu einem Gefammtbilde (wie auf dem Münchener Promenaden-Platze und auf der *Piazza Erbe* zu Verona) oder der Aufbau eines eigentlichen Gruppendenkmals (wie das *Luther*-Denkmal zu Worms) das zwischen den einzelnen Figuren und dem ganzen Platze auftretende Mißverhältniß zu mildern oder zu beseitigen. Leider herrscht beim Wormfer *Luther*-Denkmal der Uebelstand, dafs man auf der Terrasse, welche den einzelnen Figuren als Aufstellungsplatz dient, denselben zur Betrachtung zu nahe steht, dafs man aber, wenn man die Terrasse verlassen hat, kaum einen Standpunkt findet, für welchen die Gruppe als künstlerisches Ganze erfcheint.

Eine fast unlösbare Aufgabe ist es, die Nachbildung menschlicher Figuren auf Anhöhen oder gar auf Bergen, an großen Wasserflächen u. dergl. mit der Landschaft, mit dem weiten Bilde der Natur in maßstäbliche Uebereinstimmung zu bringen. Zwar nennt uns das Alterthum mehrere derartige Riesenwerke, fo das 16^m hohe Standbild der Minerva auf der Akropolis zu Athen und den 32^m hohen Kolofs am Hafeneingang zu Rhodus. Aber wie uns die 23^m hohe *Carl-Borromäus*-Figur (mit Sockel 35^m hoch) auf einer Anhöhe am *Lago Maggiore* und unfere 10^m hohe Germania-Figur auf dem Niederwald (mit Sockelaufbau 38^m hoch) zeigen, sind selbst solche Riesenmaße nicht im Stande, die Landschaft zu beherrschen. Wenn die 16^m hohe Bavaria diese Eigenschaft mehr besitzt, fo mag dies einestheils der ebenen Umgebung zu danken sein, anderentheils aber nicht vergessen werden, dafs dieser Kolofs in der Nähe fast abschreckend wirkt. Weniger ist Letzteres der Fall bei dem 17^m hohen *Hermann* im Teutoburger Walde, weil er sich auf beträchtlich hohem Unterbau erhebt. Als schön und wirkungsvoll wird die Erfcheinung des *Bartholdi*'schen Riesenstandbildes der Freiheit am New-Yorker Hafeneingang gerühmt. Die 46^m hohe Figur erreicht mit dem Sockel eine Gefammthöhe von 99^m; vielleicht ist ihre Wirkung fo bedeutend, weil der Unterbau unmittelbar aus dem Wasser emporwächst ¹¹⁰⁾.

Für wirkliche Bildnisse sind derartige Riesenformen natürlich unanwendbar. *Maertens*, dem wir die obigen Höhenangaben zum Theile entnahmen ¹¹¹⁾, verlangt, unter Vergleichung mit den Massen der rheinischen Burgen, für Standbilder, welche die Landschaft beherrschen sollen, wenigstens 9^m Breite bei etwa 20^m geringster Höhe. Rechnet man hierzu den nothwendigen Sockel, dessen Höhe der Figurenhöhe ungefähr gleich ist oder gar das Mehrfache derselben beträgt; erwägt man ferner, dafs die Einzelheiten der menschlichen Figur auf eine Entfernung, welche das 15-fache der Höhe überschreitet, nicht mehr deutlich erkennbar sind — fo leuchtet

¹⁰⁹⁾ Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 375, 383, 420 — ferner: Deutsche Bauz. 1889, S. 515, 522, 535 — endlich: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1889, S. 45.

¹¹⁰⁾ Siehe auch: Deutsche Bauz. 1884, S. 285.

¹¹¹⁾ Siehe auch: Ueber Größenverhältnisse an Denkmälern. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1883, S. 186. Deutsche Bauz. 1884, S. 506.

es ein, daß die Aufgabe aufhört, mit den Mitteln der Bildhauerkunst sich lösen zu lassen, vielmehr wesentlich der architektonischen Ausbildung bedarf. Es ist dann auch nicht mehr nöthig, die Figur selbst als in die Ferne wirkend auszubilden; sondern sie kann in der Gesamtkform des Denkmals zurücktreten, um erst in größerer Nähe betrachtet zu werden; sie kann sogar in das Innere des Bauwerkes versetzt werden, um dort gewissermaßen in ihrem Heiligthume verehrt zu werden. So tritt die Gestaltung des Kolossal-Denkmal in den Rahmen des Städtebaues zurück, wie wir ihn beim *Victor-Emanuel*-Denkmal und beim *Kaiser-Wilhelm*-Denkmal kennen lernten. In die ferne Landschaft oder in die Fernsicht der städtischen Straßen und Plätze hinein verkünden die architektonischen Formen des Bauwerkes (Kuppel, Pyramide, Thurm, Halle u. f. w.) den aufschauenden Menschen den Ort, welcher ausersehen ist, um die Bedeutung des Helden zu feiern.

8. Kapitel.

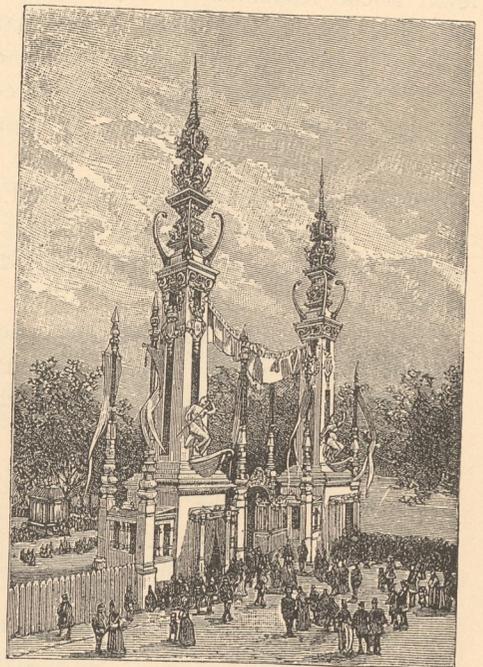
Der Festschmuck.

572.
Vergleich
mit den
Denkmälern.

Die Ausschmückung der Straßen und Plätze bei öffentlichen Festlichkeiten, insbesondere beim Einzug eines Fürsten, bei der Heimkehr siegreicher Truppen, bei kirchlichen Aufzügen, Volksfesten und Trauerfestlichkeiten, stimmt in ihren wesentlichen Grundlagen mit den im vorigen Kapitel besprochenen Denkmal-Anordnungen überein. Durch rahmen- und thorbildende Motive wird die Feststraße hervorgehoben; andere Schmuckwerke am Rande der Feststraße treten zu monumentalen Gebäuden, Straßenabzweigungen u. f. w. in Axenbeziehung; die Festplätze erhalten Umrahmung und Randschmuck, oft auch einen bedeutsamen Aufbau im Mittelpunkte; Brückenschmuck und Schlusfbilder für Fernsichten bilden oft Gegenstände von besonderem Reize.

Wegen des vorübergehenden, meist nur einen oder wenige Tage dauernden Zweckes ist der Künstler in der Wahl feiner Baustoffe auf wohlfeile, leicht in Masse käufliche Stoffe beschränkt, namentlich auf Holz und Leinwand, Stroh und Gyps, Tücher und Bänder, Blumen und Strauchwerk. Aber gerade deshalb kann die Farbe in wirksamster Weise zu Hilfe gezogen werden, und das baukünstlerische Schaffen wird auf das innigste von Bildhauerei, Malerei und Gartenkunst unterstützt.

Fig. 723.



Pforte zur Weltausstellung in Paris 1889,
errichtet am *Quai d'Orsay*.